



Soest

Jahresrückblick 2003

Soest , den 29. Dezember 2003

Liebe Mitglieder und Förderer des KulturParlamentes,

als Chronist des fast vergangenen Jahres 2003 ist es schon erfreulich, wenn das KulturParlament auf zwei gelungene Kulturereignisse zurückblicken kann, die mit unserer Unterstützung Wirklichkeit wurden.



In Memoriam Gerd Boder. „Über Weicherts musikalische Klasse braucht kaum ein Wort verloren werden, so souverän interpretierte er die hochkomplexe Partitur von „Verwandtes Licht“, das sich auf Kirchenfenster von Hans Kaiser bezieht. Die dynamische Lichtbrechung der Fenster war in dieser dichten musikalischen Interpretation förmlich hörbar“

Martin Huckebrink am 16.Juni 2003 in der „Westfalenpost“.

Damit diese Erinnerung auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt und daraus ein Impuls wird der weiter

trägt, hat das KulturParlament auf seiner Homepage www.kulturparlament-soest.de die Lebensgeschichte von Gerd Boder öffentlich gemacht. Es findet sich dort sein Werkverzeichnis und weiterführende Hinweise und Quellen.

Das HipHopActionPainting-Projekt dessen Förderung Daniel Anton Quiring stellvertretend für JAM (Joe;Anton;Mathias) beantragte, hatte im Bürgerzentrum am 4.Oktober vor über 100 Zuschauern Premiere:

„Joe Heimbeck im undurchlässigen Plastik-Overall lässt sich mit blauer Farbe einstreichen und tanzt dann zur eigenen Musik auf einem weiß grundierten Stück Karton, auf dem Daniel Anton Quiring und Matthias Stukenborg ein paar Farbkleckse verteilt haben“.



Diese flüchtigen Momente wurde von Günter Liedmann mit der Kamera eingefangen und Sie können sich diese Aktion auf Video auch Zuhause anschauen.

Am 25.November 2003 hat das KulturParlament, haben Sie die Weichen für unsere Kulturförderung im Jahr 2004 gestellt. Mit dem Projekt „Experimentelle Kommunikation“ haben Sandra del Pilar Lilge, Anke Sindermann und Oliver Hoischen die Förderung in Höhe 2500€ erhalten. Ihnen werden die Künstler das Projekt in der Mitgliederversammlung im Februar vorstellen.

Die ideelle Förderung des KulturParlamentes erhielt das Lippe-Projekt, hinter dem die Künstlergruppe Wilfried Huck; Heidrun Grote-Huck; Stephan Lawson; Ernst Evers zum Rohde; Maaïke Zwaan; Robert Roelink und Petra Kook steht. Ein Landschaftsprojekt in der Klostermersch in den Lippe-Auen, soll in einem direkten Dialog mit den Bürgern und den Naturschutzverbänden entstehen.

Der Vorstand des Kulturparlamentes hat im Laufe des Jahres weiter an dem Ziel gearbeitet, dem Verein eine Stiftung an die Seite zu stellen. Den Auftrag dazu haben Sie uns in der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2003 gegeben. Dr.Nährlich von dem Verein „Aktive Bürgerschaft“, hat Ihnen dazu am 6.Juni 2003 in unserer Mitgliederversammlung im (Künstler)Block 4 der Kaserne Bem Adam Rede und Antwort gestanden. Wir wollen Ihnen in der Frühjahrsmitgliederversammlung am 3.Februar 2004 die notwendigen Satzungsergänzungen vorlegen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich entschließen würden, den Kreis von Stifterinnen und Stiftern zu erweitern. Wenn Sie sich schon heute entscheiden, können wir auf diesem Weg ein Stück Sicherheit gewinnen. Dazu haben wir eine Absichtserklärung beigefügt, die Sie bitte an uns zurücksenden sollten.

Es hat Spass gemacht Ihnen das Jahr 2003 in Erinnerung zu rufen und der Vorstand des KulturParlamentes wünscht Ihnen diese Freude und ein Stück Besinnlichkeit auch für den Jahreswechsel, Gesundheit und Zufriedenheit im kommenden Jahr 2004

Werner Liedmann
Vorsitzender
KulturParlament

P.S. Was sind die steuerlichen und rechtlichen Regelungen von unselbstständigen Stiftungen?

Unselbstständige Stiftungen, auch treuhänderische oder fiduziarische Stiftungen genannt, besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie entstehen, wenn der Stifter oder die Stifterin Vermögensteile z.B. einer juristischen Person privaten Rechts oder einer Gemeinde mit der Maßgabe überträgt, die Erträge für bestimmte Zwecke zu verwenden. Die unselbstständige Stiftung ist im BGB nicht ausdrücklich geregelt. Auch die Landesstiftungsgesetze befassen sich nur am Rande mit diesem Stiftungstyp. Ein stiftungsrechtliches Genehmigungsverfahren und die Stiftungsaufsicht entfallen bei den unselbstständigen Stiftungen.

Die steuerlichen Regeln für die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen sind etwas kompliziert. Nach § 10b Abs.1 S.1 EStG sind Zuwendungen zur Förderung kirchlicher, religiöser, staatspolitischer und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke bis zur Höhe von 2 Promille der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter oder bis zur Höhe von 5% der der gesamten Einkünfte als Sonderausgaben abzugsfähig.

Für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke erhöht sich die Abzugsfähigkeit auf 10% der gesamten Einkünfte. Überschreitet eine Einzelspende von mindestens 50.000 DM diese Höchstsätze, so kann diese „Großspende“ gemäß § 10b Abs. 1 S. 4 EStG auf insgesamt 8 Veranlagungsjahre nach Maßgabe des § 10d EStG verteilt werden. Mit Wirkung zum 1.Januar 2002 treten zwei weitere Regelungen in Kraft, die die steuerliche Abzugsfähigkeit noch erweitern. Nach § 10b Abs.1 S.3 EStG sind zusätzlich zu den bisherigen Höchstbeträgen noch weitere Beträge bis zu 40.000 DM jährlich steuerlich abzugsfähig. Nach § 10b Abs.1a EStG können bei einer Neugründung einer Stiftung außerdem zusätzlich zu den bisherigen Höchstbeträgen bis zu 600.000 DM in den Vermögenstock eingezahlt und verteilt auf 10 Jahre steuerlich abgezogen werden. Zu § 10b EstG finden sich weitgehend parallele Regelungen in § 9 KStG und § 9 GewStG.